



## Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bewerbermanagement für das Studierendenwohnheim

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach §§ 15 und 16 „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz“ (KDG) und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter

#### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist**

Katholische Hochschule Freiburg gGmbH  
Karlstr. 63  
79104 Freiburg  
Telefon: 0761 / 200 1400

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie unter:

SCO Consult GmbH, Rechtsanwalt Ziar Kabir, email: [z.kabir@sco-consult.de](mailto:z.kabir@sco-consult.de)

#### Genutzte Datenkategorien und Quelle der Daten

Zu den verarbeiteten Kategorien personenbezogener Daten gehören insbesondere Vorname, Nachname, Namenszusätze, Geburtsdatum, Geschlecht, Kontaktdaten (etwa private Anschrift, (Mobil-) Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Studienstatus sowie weitere Daten aus dem Bewerbermanagement (z. B. Lebenslauf, Daten zur Ausbildung, Fähigkeiten und Kompetenzen).

Ihre personenbezogenen Daten senden Sie uns im Rahmen Ihrer Bewerbung für ein Studierendenwohnheimzimmer zu bzw. werden von uns im hochschulinternen Studierendenportal abgefragt.

#### Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des KDG.

Die Datenverarbeitung dient der Durchführung des Bewerbungsverfahrens nach § 6 Absatz 1 lit. c KDG.

#### Datenübermittlung

Innerhalb der KH Freiburg erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Wohnheimverwaltung) Ihre personenbezogenen Daten, die am Bewerbungsverfahren beteiligt sind.

#### Betroffenenrechte

Nach den Bestimmungen des KDG stehen Ihnen folgende Rechte zu:



In Abschnitt 2 KDG sind Ihre Rechte bezüglich des Umganges mit Ihren personenbezogenen Daten aufgeführt. Wir verweisen hier auf § 17 (Auskunftsrecht), § 18 (Berichtigungsrecht), § 19 (Löschungsrecht) und § 20 (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die KH Freiburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Unsere Datenschutzaufsichtsbehörde erreichen Sie unter:

Datenschutzstelle der (Erz-) Diözesen Freiburg, Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg-Stuttgart, Speyer und Trier  
Ursula Becker-Rathmair  
Haus am Dom  
Domplatz 3  
60311 Frankfurt  
Tel.: (069) 8008718-0  
E-Mail: [u.becker-rathmair@kdsz-ffm.de](mailto:u.becker-rathmair@kdsz-ffm.de)

### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Sollten Sie im Bewerberverfahren nicht berücksichtigt werden, löschen wir Ihre personenbezogenen Daten innerhalb einer Woche. Die Aufbewahrungszeit richtet sich nach der Klagemöglichkeit nach §15 Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) und den damit verbunden Einspruchsfristen. Eine längere Aufbewahrung Ihrer Daten ist nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung möglich.

### **Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Sollten Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Einspruch nicht berührt.

Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dann endet die Teilnahme am Bewerberverfahren und wir löschen Ihre Bewerberdaten unverzüglich oder senden diese an Sie zurück.

Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte schriftlich an o.g. Postadresse.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Um am Bewerberverfahren teilzunehmen sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wir benötigen Ihre Daten zur Auswahl von Bewerbern für die Zimmervergabe. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden.

Freiburg, Juli 2020

Martin Kraft  
Kanzler